

Anlage Beschluss Nr. 23 Erhöhung des Gesamtfördersatz auf 100 % der Nettokosten, LAG-Sitzung 06.05.2025

Folgende Änderungen ergeben sich im REK:

Kapitel 10.3 ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNG

Alte Fassung (S.88)

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Fördersatz:

Zuwendungsempfänger	Anteil ELER-Mittel	Anteil nationale öffentliche Mittel	Gesamtfördersatz
natürliche Personen	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
juristische Personen des öffentlichen Rechts	bis zu 70 %		maximal 70 %
Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 64 %	bis zu 16 %	maximal 80 %

Neue Fassung (S.88), Änderungen

Für die Zuwendungsempfänger gelten folgende Fördersatz:

Zuwendungsempfänger	Anteil ELER-Mittel	Anteil nationale öffentliche Mittel	Gesamtfördersatz
natürliche Personen	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 40 %	bis zu 10 %	maximal 50 %
juristische Personen des öffentlichen Rechts	bis zu 70 %		maximal 70 %
Gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts	bis zu 80 %	bis zu 20 %	maximal 100 %